

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Welcher Sachverhalt lag den Einsätzen wegen „Hass-Postings“¹ in Niedersachsen zugrunde?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.11.2024 - Drs. 19/5786, an die Staatskanzlei übersandt am 14.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 28.11.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Zuge eines Aktionstages gegen Internetkriminalität kam es bundesweit zu Polizeieinsätzen gegen Beschuldigte. In Bayern lag einer in diesem Zusammenhang durchgeführten Hausdurchsuchung Medienberichten² zufolge folgender Sachverhalt zugrunde:

„Zu einem gegenwärtig nicht näher eingrenzbaeren Zeitpunkt in den Tagen beziehungsweise Wochen vor dem 20.6.2024 veröffentlichte der Beschuldigte unter der Nutzung des Accounts eine Bilddatei, die eine Porträtaufnahme des Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck, mit dem an den Werbeauftritt der Firma Schwarzkopf angelehnten Schriftzug ‚Schwachkopf PROFESSIONAL‘ zeigt, um Robert Habeck generell zu diffamieren und ihm sein Wirken als Mitglied der Bundesregierung zu erschweren. (...) Die Staatsanwaltschaft bejaht das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung. Dies ist strafbar als gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung gemäß §§ 185,188 Abs. 1,194 StGB.“

Die Bilddatei soll nach Angaben des Beschuldigten dieser nicht selbst erstellt haben, sondern den Beitrag eines anderen repostet haben.

Niedersachsen beteiligte sich ebenfalls an dem Aktionstag. Es soll in diesem Rahmen in Hannover, im Emsland und in Stade zu vier Ermittlungsverfahren und Durchsuchungen gekommen sein³.

1. Welche Sachverhalte lagen den Ermittlungsverfahren in Niedersachsen zugrunde (bitte möglichst konkrete Darstellung des jeweiligen Tatvorwurfs und der Straftatbestände)?

Im Mittelpunkt des 11. bundesweiten Aktionstages zur Bekämpfung von Hasskommentaren im Internet am 12.11.2024 stand die Bekämpfung antisemitischer Straftaten. In Niedersachsen wurden in vier Verfahren Durchsuchungsbeschlüsse durch die Polizei umgesetzt. Nachfolgende Straftatbestände der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) lagen diesen Beschlüssen zugrunde:

- 2 x § 86 a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen,
- 3 x § 130 StGB - Volksverhetzung.

¹ Braunschweiger Zeitung vom 13.11.2024, „Einsätze wegen Hass-Postings in drei Regionen“, Seite 9.

² <https://www.nius.de/politik/news/hausdurchsuchung-wegen-retweet/180517b3-9bb1-4dc0-9139-ce76f49b760c>

³ Braunschweiger Zeitung vom 13.11.2024, „Einsätze wegen Hass-Postings in drei Regionen“, Seite 9.

- 1) In einem Verfahren (§ 130 StGB) steht der betroffene Nutzer der Plattform „X“ im Verdacht, eine Darstellung gepostet zu haben, die einen Verkaufsraum zeigt. In diesem Verkaufsraum ist ein Rabbiner abgebildet, der drei Jungen Ware anbietet. Die Behältnisse der Waren sind mit verschiedenen Etiketten (u. a. die Regenbogenflagge sowie die Aufschrift „BLACK LIVES MATTERS“) versehen. Im Hintergrund dieser Szenerie ist ein Schild mit der Aufschrift „JEWISH LIES SOLD HERE“ zu sehen. Im Rahmen der Ermittlungen konnte darüber hinaus ein Beitrag festgestellt werden, der eine Abbildung eines Hakenkreuzes zeigt (§ 86 a StGB). Der Sachverhalt wurde der PMK - ausländische Ideologie - zugeordnet.
- 2) In einem Verfahren (§ 86 a StGB) hat die betroffene Person in ihrem Onlineshop Symbole der verbotenen „Wolfsbrigade 44“ öffentlich zugänglich gemacht. Der Sachverhalt wurde der PMK - rechts - zugeordnet.
- 3) In einem Verfahren (§ 130 StGB) hat der betroffene TikTok-Nutzer ein Video mit dem Titel „Schockierende Fakten über das KZ Auschwitz“ mit den Worten „Beste Hotel überhaupt 6 Millionen Sterne“ (sic) kommentiert. Der Sachverhalt wurde der PMK - rechts - zugeordnet.
- 4) In einem Verfahren (§ 130 StGB) hat der betroffene Telegram-Nutzer innerhalb einer Telegram-Gruppe u. a. einen Beitrag gepostet, in welchem den Juden die Schuld für die Entstehung des Zweiten Weltkrieges zugeschrieben wird. Zudem wird dem Telegram-Nutzer vorgeworfen, in einem weiteren Post den Holocaust geleugnet zu haben. Der Sachverhalt wurde der PMK - rechts - zugeordnet.

2. Wurden die Taten einem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet? Falls ja, welchem jeweils?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Wie viele Hausdurchsuchungen gab es in Niedersachsen im Jahr 2023 und bisher im Jahr 2024 wegen des Verdachts einer gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Beleidigung?

Zum Straftatbestand des § 188 StGB sind für die Jahre 2023 und 2024 für Niedersachsen Fälle im mittleren dreistelligen Bereich erfasst.

Eine statistische Auswertung von Durchsuchungen wegen des Verdachts von Straftaten nach § 188 StGB ist über das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen grundsätzlich nicht möglich. Zu einer vollständigen und umfänglichen Beantwortung müssten sämtliche polizeilich bekannten Verfahren im Kontext selektiert, manuell anhand des Akteninhalts ausgewertet und einzelfallbezogen alle nicht in den Akten oder Vorgangsbearbeitungssystemen hinterlegten Informationen recherchiert und abgeglichen werden. Darüber hinaus müsste in jedem Einzelfall geklärt werden, ob der Ermittlungsstand eine öffentliche Stellungnahme zulässt. Diese zeit- und personalintensiven Maßnahmen wären mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden verbunden mit der Folge, dass ihre Kernaufgabe, die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, zurückgestellt werden müsste. Die Veranlassung einer entsprechenden Auswertung übersteigt daher das zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare deutlich.

(Verteilt am 02.12.2024)